



Aktive Gestaltung eines sozialen, gerechten, weltoffenen und zukunftsfähigen Thüringens durch strategische und integrierte Sozialplanung

Forderungspapier zum
11. Thüringer Sozialgipfel am 17. März 2026

Eine partizipative Integrierte Sozial(raum)planung ist kein Selbstzweck. Sie soll die Lebensbedingungen von Menschen verbessern und eine bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialinfrastruktur sicherstellen und fördern. Sie schafft Vertrauen und fördert demokratisches Bewusstsein und demokratische Strukturen.

Unsere Forderungen

1. **Gesetzliche Verankerung** – Einführung einer gesetzlichen Planungsverpflichtung zur Integrierten Sozial(raum)planung als Pflichtaufgabe für Kommunen.
2. **Klare Zuständigkeiten in den Kommunen** – Verbindliche Zuständigkeit in den Kommunalverwaltungen für soziale Planungsprozesse, zum Beispiel durch eine Stabsstelle oder Koordinationsstelle.
3. **Personelle und finanzielle Ausstattung** – Landesseitige Unterstützung sozialer Planungsprozesse, insbesondere durch ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Sozialplanung in den Kommunen sowie eine langfristige Förderung durch Bund und Länder, besonders für finanzschwache Kommunen.
4. **Bessere Datenbasis und Sozialberichterstattung** – Verbesserung kleinräumiger Datengrundlagen von Sozial-, Gesundheits- und Pflegedaten sowie Etablierung einer zentralen kommunalen Sozialberichterstattung.
5. **Verbindliche Beteiligung und partizipative Formate** – Bessere und strukturierte Einbindung von Bürger:innen, Trägern, Fachkräften, Betroffenen und Interessenvertretungen in Planungsprozesse, Etablierung partizipativer Planungsformate und Förderung sozialraumorientierter Planungsansätze, die lokale Expertise nutzen.
6. **Armutsbekämpfung, Teilhabe und Chancengleichheit priorisieren** – Priorisierung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur sozialen Teilhabe teilhabegefährdeter Gruppen und zur Chancengleichheit. Soziale Planung soll Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit sein, insbesondere in benachteiligten Quartieren. Belange marginalisierter Gruppen sollen adäquat berücksichtigt werden.
7. **Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Landesplanung einbinden** – Aufnahme und Verstetigung der Themen Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge im Landesplanungsbeirat und in den regionalen Planungsgemeinschaften.
8. **Überregionale Strukturen verstetigen und Programme weiterentwickeln** – Verstetigung überregionaler Sozial(raum)planungsstrukturen mit Einbindung bzw. Fortsetzung und differenzierte Weiterentwicklung vorhandener Programme, zum Beispiel des Landesprogramms für Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).